

Menschenrechtliche Grundsatzerklärung der Evonik Operations GmbH

NOVEMBER 2023



Unsere Selbstverpflichtung

Führung und Managementprozesse von Evonik wurzeln in der Überzeugung, dass verantwortliches Handeln wesentlich für den langfristigen Erfolg eines jeden Unternehmens ist. Unser Leistungsversprechen und Purpose – „Leading beyond chemistry to improve life, today and tomorrow“ – beschreibt, wie wir dieser Verantwortung nachkommen: Mit unseren Produkten, aber auch über unseren gesellschaftlichen Beitrag.

Die Menschenrechte zu achten ist ein zentrales Element unternehmerischer Verantwortung. Wir verpflichten uns zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und setzen uns für deren Einhaltung entlang unserer Lieferkette ein. Dazu gehören für uns die folgenden internationalen Abkommen und Standards:

- Die [Internationalen Menschenrechtscharta](#) der Vereinten Nationen
- Die [Erklärung](#) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Die [zehn Prinzipien](#) des UN Global Compact
- Die [OECD Leitsätzen](#) für multinationale Unternehmen.

Bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten handeln wir auf der Grundlage der [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) der Vereinten Nationen und stellen ausdrücklich die Rechte (potenziell) Betroffener in den Fokus. Dabei achten wir insbesondere auf die Rechte von verletzlichen und eventuell stärker gefährdeten Gruppen und Bevölkerungsteilen.

Unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte manifestiert sich darüber hinaus in freiwilligen Initiativen, in welchen unser Konzern bereits Mitglied ist, darunter:

- United Nations Global Compact
- World Business Council for Sustainable Development

- Together for Sustainability
- Responsible Care Global Charter

Diese Grundsatzerklärung verdeutlicht unser generelles Engagement für die Achtung der Menschenrechte und einer intakten Umwelt, welches sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt. Dazu gehören:

- Der Evonik Verhaltenskodex
- Die Evonik Global Social Policy
- USGQE-Politik der Evonik Industries AG
- Der Evonik Verhaltenskodex für Lieferanten

Wo immer Evonik tätig ist, beachten wir die einschlägigen Gesetze. In Staaten, in denen die lokalen Gesetze von den international anerkannten Menschenrechten abweichen, suchen wir nach Wegen, die oben genannten internationalen Standards in einer Weise umzusetzen, die nicht mit den lokalen Gesetzen in Konflikt stehen.

Geltungsbereich und Erwartungen

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Evonik Industries AG und die Evonik Operations GmbH sowie alle Gesellschaften, auf die Evonik Industries AG bzw. Evonik Operations GmbH einen bestimmenden Einfluss ausüben (Evonik-Konzern), soweit dem nicht zwingende lokale Gesetze entgegenstehen. Evonik Industries AG und Evonik Operations GmbH sind Verpflichtete nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Darüber hinaus wirken wir bei allen anderen Beteiligungen darauf hin, dass die oben genannten international anerkannten Standards eingehalten werden.

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie sich dieser Grundsatzerklärung bewusst sind, diese in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen und aktiv unterstützen. Von Vorgesetzten erwarten wir, dass sie sicherstellen, dass die in dieser Erklärung festgelegten Standards in ihrem Verantwortungsbereich effektiv umgesetzt werden. Wir werden alle Beschäftigten in geeigneter Weise informieren

Menschenrechtliche Grundsatzerklärung

und aktiv bei der Umsetzung unterstützen. Dabei konkretisiert insbesondere der Evonik Verhaltenskodex unsere diesbezüglichen Erwartungen.

Wir erwarten von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern als Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, dass sie ihrerseits diese Standards achten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien in ihrem Einflussbereich eingehalten werden und wie sie auf deren Einhaltung hinwirken. Dabei konkretisiert insbesondere der Evonik Verhaltenskodex für Lieferanten unsere diesbezüglichen Erwartungen.

Wir setzen uns dafür ein, dass in unseren Geschäftsbeziehungen und Lieferketten keine Menschenrechtsverletzungen stattfinden. Wir etablieren entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Wo immer uns ein Zuwiderhandeln gegen menschenrechtliche Prinzipien bekannt wird, wirken wir darauf hin, dieses abzustellen. Wo das fruchtlos bleibt, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung als Ultima Ratio zu beenden.

Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette

Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards und Prozesse im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren Zulieferern beruhen auf den nachfolgend beschriebenen Säulen.

Recht auf Gesundheit, Sicherheit und eine saubere Umwelt

Als Unternehmen der chemischen Industrie stehen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ganz oben auf unserer Agenda. Das schließt die Unversehrtheit, Sicherheit und den Erhalt der Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden sowie die Prävention von Unfällen und Ereignissen im Arbeitsalltag, beim Betrieb unserer Produktionsanlagen und auf den Transport- und Arbeitswegen mit ein. Dabei beziehen wir weltweit Fremdfirmenmitarbeitende, die Beschäftigten von Lieferanten und Partnerunternehmen an unseren Standorten ausdrücklich mit ein.

Der Schutz der Umwelt ist für uns als Spezialchemieunternehmen von höchster Wichtigkeit. Um unsere Auswirkungen auf natürliche Ressourcen und Lebensgrundlagen zu minimieren und unseren Ressourcenverbrauch sowie unsere Emissionen zu senken, ergreifen wir vielfältige [Maßnahmen](#). Dazu gehört, mögliche Gesundheits- und Umweltrisiken in unserem Portfolio frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und bestmöglich zu verringern. Wir legen dabei die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen sowie ein darüberhinausgehendes [freiwilliges Engagement](#) zugrunde. Wir streben danach, Produkte anzubieten, die zu einer nachhaltigen Entwicklung und zum Erreichen der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) beitragen.

Wir bekennen uns außerdem zu dem Minamata-, dem Stockholmer- und dem Basler Übereinkommen.

Wir haben umfassende Standards, Prozesse und Systeme etabliert, um die Sicherheit unserer Mitarbeitenden, unserer Standorte und der umliegenden Gemeinschaften sowie den Transport von Rohstoffen, Packmitteln, sonstigen indirekten Gütern und Produkten von und zu unseren Standorten zu gewährleisten. Wir stellen hohe Anforderungen an unser eigenes Sicherheitspersonal sowie externe Sicherheitsdienstleister, die die Achtung der Menschenrechte berücksichtigen.

Faire Behandlung und Schutz vor Diskriminierung

Alle Beschäftigten – Voll- und Teilzeitkräfte, Leih- und Zeitarbeitnehmende, Auszubildende sowie Praktikumskräfte – sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Belästigung und Misshandlung werden nicht gebilligt. Wir stehen für Chancengleichheit und dulden keinerlei Form von Diskriminierung oder ungerechtfertigter Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, politischer, sozialer oder gewerkschaftlicher Betätigung, Alter, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, körperlicher Konstitution oder Aussehen.

Recht auf angemessenes Entgelt und geregelte Arbeitszeiten

Wir entrichten faire und leistungsbezogene Vergütungen und handeln nach dem Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Unsere Vergütungen entsprechen oder

Menschenrechtliche Grundsatzerklärung

übertreffen die nationalen gesetzlichen oder branchenüblichen Standards. Unser Anspruch ist es, dass alle Beschäftigten in der Lieferkette einen existenzsichernden Lohn erhalten.

Wir setzen uns für geregelte Arbeitszeiten ein, die die Gesundheit nicht gefährden. Dies geschieht im Rahmen des jeweils geltenden Rechts und mit dem Anspruch die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeitszeiten einzuhalten und überall in der Lieferkette zu fördern. In unserem eigenen Geschäftsbereich dürfen die Arbeitszeiten das Maximum unter lokalem Recht nicht überschreiten und alle am Arbeitsort geltenden ILO-Übereinkommen in Bezug auf Arbeitszeiten, Pausen und bezahlten Urlaub müssen eingehalten werden. Dieselben Erwartungen stellen wir an unsere Zulieferer und sonstigen Geschäftspartner.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir bekennen uns zum Grundrecht Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten oder einen solchen Schritt zu erwägen sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir verpflichten uns zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen. Die Gründung von, der Beitritt zu oder die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen nicht zu einer Ungleichbehandlung oder anderer Benachteiligung führen.

Verbot von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit

Wir sind strikt gegen jede Form von Arbeitsausbeutung, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder andere Formen moderner Sklaverei. Das Einziehen und Einbehalten von Ausweisdokumenten oder die Anwendung jeglicher Form von psychischer oder physischer Gewalt ist streng verboten. Arbeitsverträge müssen schriftlich unter Einschluss der elektronischen Form geschlossen werden. Die Begründung von Arbeitsverhältnissen muss freiwillig sein, diese müssen sowohl arbeitnehmer- als auch arbeitgeberseitig unter Einhaltung einer angemessenen Frist ordentlich kündbar sein.

Wir sind strikt gegen jede Form der Kinderarbeit im Sinne der ILO-Übereinkommen 138 und 182. Für Evonik bedeutet

dies, dass junge Menschen geschützt werden müssen, damit ihre Gesundheit nicht gefährdet wird und ihre Entwicklung ungestört verlaufen kann.

Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker

Wir achten die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, die von unserer Geschäftstätigkeit und der unserer Geschäftspartner betroffen sein könnten. Wir erkennen die UNO-Deklaration über die Rechte indigener Völker an und handeln entsprechend.

Einkauf von Rohstoffen, Vorprodukten, indirekten Gütern und Packmitteln, Dienstleistungen inklusive Logistik

Wir sind uns bewusst, dass Rohstoffe, Vorprodukte, indirekte Güter und Packmittel sowie Dienstleistungen inklusive Logistik, die wir einkaufen, sowohl bei unseren unmittelbaren Zulieferern als auch in der tieferen Lieferkette menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bergen können.

Dementsprechend haben wir einen systematischen Prozess angelegt, mit dem Risiken identifiziert und -priorisiert sowie angemessene und wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen festgelegt und umgesetzt werden können (siehe „prioritäre Risiken“).

Zusammenarbeit mit anderen Geschäftspartnern

Wir haben auch entsprechende Prozesse für die Prüfung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in Bezug auf unsere Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern außerhalb unserer Zulieferer entwickelt und berücksichtigen diese angemessen bei unseren Entscheidungen. Dies gilt insbesondere für M&A- und Investitionsprojekte, sowie beim Einsatz von externen Vermittlern.

Prioritäre Risiken

Auf Grundlage einer umfassenden Risikoanalyse unseres eigenen Geschäftsbereichs und in Bezug auf unsere Lieferkette (siehe auch „Menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse – Risikoanalyse“) haben wir prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken für Evonik identifiziert.

Menschenrechtliche Grundsatzerklärung

Eigener Geschäftsbereich:

In der Risikoanalyse haben wir konzernweit alle Evonik-Standorte einbezogen und uns dabei auf die Risiken verschiedener verletzlicher Gruppen an diesen Standorten sowie die Abfrage relevanter Prozesse und Systeme fokussiert.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden folgende prioritäre Themen für die weitere Untersuchung und – soweit notwendig – Entwicklung und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen identifiziert:

- Umwelt: Aufgrund der hohen Schwere (Ausmaß/Unumkehrbarkeit) des Risikos sowie der häufigen Präsenz lokaler Gemeinschaften um unsere Produktionsstätten weltweit
- Sicherheitskräfte: Aufgrund der sehr hohen Schwere des Risikos, der Nutzung privater und – in einem Fall – öffentlicher Sicherheitskräfte an unseren Standorten, sowie der häufigen Präsenz lokaler Gemeinschaften um unsere Produktionsstätten
- Gefährliche Abfälle: Aufgrund der hohen Schwere des Risikos sowie des vermehrten Aufkommens gefährlicher Abfälle in den Produktionsprozessen von Evonik.

Zulieferer:

In der Risikoanalyse fokussierten wir uns auf die systematische und konzernweite Abfrage in Bezug auf Risikothemen bei unmittelbaren sowie mittelbaren Lieferanten, die bereits im Vorjahr identifiziert wurden.

Die jährliche Abfrage fand zusätzlich zum laufenden lieferantenspezifischen Risikomanagement für unmittelbare Lieferanten statt. Wir werden sukzessive eventuelle weitere Risikofelder in der tieferen Lieferkette in die Betrachtung aufnehmen.

In der Lieferkette wurden folgende prioritären Themen für die weitere Untersuchung und – soweit notwendig – Entwicklung und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen identifiziert:

- Metallische und mineralische Rohstoffe: Aufgrund der sehr hohen menschenrechtlichen Risiken insbesondere

beim Abbau, aber auch in der Weiterverarbeitung dieser Stoffe

- Nachwachsende Rohstoffe: Aufgrund der sehr hohen menschenrechtlichen Risiken insbesondere im Anbau bestimmter Rohstoffe
- Dienstleistungen: Aufgrund der hohen menschenrechtlichen Risiken für die Beschäftigten, die besonders im Zusammenhang mit gering qualifizierter und/oder geringfügig entlohnter Arbeit sowie dem Einsatz von Subunternehmern entstehen
- Logistik: Aufgrund der hohen bis sehr hohen menschenrechtlichen Risiken bestimmter Transportmodalitäten wie Seefracht oder Transport auf der Straße

Menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse

Um unserem Anspruch, Menschenrechte zu achten, gerecht zu werden, setzen wir die folgenden Systeme und Sorgfaltsprozesse um, die wir regelmäßig überprüfen und verbessern. Unser Ziel ist es, Risiken sowie negative Auswirkungen systematisch zu identifizieren, zu verringern und – soweit relevant – wiedergutzumachen.

Risikomanagementsystem, Governance und Zuständigkeiten

Das Thema Menschenrechte ist bei Evonik eine Säule des sogenannten „House of Compliance“, in dem die für Evonik besonders relevanten Compliance-Bereiche zusammengefasst sind. Der Chief Compliance Officer erfasst und überwacht die für Menschenrechte relevanten Regeln und von Evonik eingegangenen Selbstverpflichtungen.

Der 2022 erstmals ernannte Menschenrechtsbeauftragte leitet den vom Vorstand beauftragten funktionsübergreifenden Arbeitskreis, über den die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse in den relevanten Unternehmensfunktionen gesteuert wird. Wir arbeiten kontinuierlich daran, das Thema Menschenrechte über zentrale und dezentrale Strukturen im täglichen Betrieb aller maßgeblichen Geschäftsabläufe umzusetzen.

Menschenrechtliche Grundsatzerklärung

Ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS) für Menschenrechte hat zum Ziel, entsprechende Risiken zu erfassen, Verstöße zu vermeiden sowie kritische Sachverhalte zu untersuchen und im Falle von nachgewiesenen Verstößen Abhilfe zu schaffen. Der Chief Compliance Officer wirkt darauf hin, dass das CMS angemessen und wirksam ist.

Ein toolgestütztes Risikomanagementsystem, das alle Evonik-Standorte weltweit umfasst, hat zum Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Auswirkungen für Betroffene zu identifizieren sowie entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen einzuleiten und nachzuhalten.

Die Unternehmensleitung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit des Chief Compliance Officer und des Menschenrechtsbeauftragten. Dies ist durch entsprechende Prozesse für ein Regel- und Ad-hoc-Reporting sichergestellt.

Weitere Informationen über den Aufbau und die Umsetzung des Compliance Management Systems sind in der jährlichen [Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) verfügbar.

Grundsatzerklärung

Die folgenden Dokumente mit Menschenrechtsbezug unterstützen diese menschenrechtliche Grundsatzerklärung. Sie konkretisieren unsere Selbstverpflichtung sowie unsere Erwartungen an Geschäftspartner und andere Stakeholder:

- Evonik Verhaltenskodex
- Evonik Global Social Policy
- USGQE-Politik der Evonik Industries AG
- Evonik Verhaltenskodex für Lieferanten

Risikoanalyse

Im Rahmen unserer Risikoanalysen, die wir für unsere eigenen Geschäftsbereiche, unsere Lieferkette sowie unsere Dienstleistungen und Produkte jährlich sowie anlassbezogen durchführen, identifizieren wir Themenfelder und Risiken, die wir aufgrund ihrer potenziellen Schwere sowie ggf. zusätzlich notwendiger Maßnahmen als prioritär betrachten.

Unsere jährliche unternehmensweite Risikoanalyse im Bereich Menschenrechte für den eigenen Geschäftsbereich und in Bezug auf die Lieferkette hat zum Ziel, Risiken und Risikofelder zu identifizieren, sowie die dazugehörigen Managementsysteme zu bewerten. Die Analyse umfasst alle Evonik-Standorte weltweit und wird über ein IT-Tool durchgeführt.

Wir gewichten und priorisieren die identifizierten Risiken nach Schwere (Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit) sowie Eintrittswahrscheinlichkeit. In die Bestimmung der Nettorisiken fließen sowohl bestehende Präventions- und Abhilfemaßnahmen als auch notwendige Zusatzmaßnahmen ein.



Die jährliche Analyse wird durch das laufende lieferantenspezifische Risikomanagement für unmittelbare Lieferanten ergänzt (siehe „Präventionsmaßnahmen“).

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen lassen wir in alle maßgeblichen Geschäftsprozesse einfließen und implementieren gemäß unserer Einflussmöglichkeiten angemessene und wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in Bezug auf unsere Zulieferer.

Präventionsmaßnahmen

Wir ergreifen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Zusammenarbeit mit unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern angemessene Präventionsmaßnahmen. Diese ergeben sich aus den Ergebnissen der Risikoanalyse in

Menschenrechtliche Grundsatzerklärung

Kombination mit bereits bestehenden, allgemeinen Maßnahmen, der Art unseres Verursachungsbeitrags (verursachen, beitragen, unmittelbar verbunden sein) sowie – wo relevant – unserem Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher eines menschenrechtlichen Verstoßes.

Im **eigenen Geschäftsbereich** setzen wir bereits auf solide bestehende Maßnahmen auf, die wir sukzessive ausbauen und kontinuierlich verbessern werden. Insbesondere werden wir unseren „globalen“ Blick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Maßnahmen schärfen und für die Umsetzung über die nächsten Jahre das Wissen und die Ressourcen unserer regionalen Strukturen stärken.

Der [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) dokumentiert unsere Anforderungen an unsere **unmittelbaren Zulieferer** und beinhaltet die Erwartung, dass die Lieferanten ihrerseits auf die Einhaltung entsprechender Standards bei ihren Vorlieferanten hinwirken. Der Kodex wird von einem risikobasierten System für die Lieferantenqualifizierung, -bewertung und -entwicklung untermauert. Wir schreiben unsere Erwartungen zudem über risikobasiert angewandte Vertragsklauseln fest und überprüfen die Einhaltung unserer Standards über Selbsteinschätzungen von Lieferanten sowie nachweisbasierte Assessments und Audits.

Werden Abweichungen von unseren Standards festgestellt, stoßen wir gezielt Verbesserungen an und halten diese nach. Mit ausgewählten, insbesondere strategischen Lieferanten veranstalten wir bei Bedarf Workshops. Das Thema Lieferantenschulungen werden wir in den nächsten Jahren verstärkt risikobasiert angehen.

Bei unseren **mittelbaren Zulieferern** werden wir besonders risikobehaftete Rohstoffe, Vorprodukte, indirekte Güter und Packmittel sowie Dienstleistungen inklusive Logistik in den kommenden Jahren weiteren vertieften Risikoanalysen unterziehen sowie angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen.

Dazu gehören beispielsweise die Erhöhung der Transparenz in der erweiterten Lieferkette, der verbesserte Dialog mit relevanten Lieferanten und Dienstleistern sowie die weiter verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen, um systemische Risiken

und ggf. solche mit entfernteren Einflussmöglichkeiten bei bestehender starker Abhängigkeit gemeinsam zu bearbeiten.

Bei tatsächlichen Anhaltspunkten, die eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen, führen wir unverzüglich Risikoanalysen durch und leiten erforderlichenfalls angemessene Präventions- oder Abhilfemaßnahmen ein.

Die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen werden wir jährlich sowie anlassbezogen überprüfen.

Weitere Informationen zur Umsetzung unseres nachhaltigen Lieferkettenmanagements sind in der jährlichen [Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) verfügbar.

Schärfung des Bewusstseins für Menschenrechte und Schulungen

Als Teil der Entwicklung des CMS für Menschenrechte haben wir ein weltweites und einheitliches Schulungskonzept für Menschenrechte aufgesetzt. Die Schulungsformate werden risikobasiert bestimmt. Mitarbeitende mit besonderem Bezug zu menschenrechtlichen Themen, insbesondere in Hochrisikoländern und -bereichen, durchlaufen verpflichtende E-Learnings und Präsenzs Schulungen. Für alle anderen Mitarbeitenden stehen die Schulungsformate auf freiwilliger Basis zur Verfügung.

Zudem arbeiten wir an der verstärkten Integration von menschenrechtlichen Themen in bestehende Foren und Prozesse (z.B. Onboarding-Aktivitäten, Einkaufs-Akademie).

Im Zuge der Entwicklung und Umsetzung von Schulungsmaßnahmen werden wir auch Prozesse und Systeme etablieren, um die Wirksamkeit der Schulungen zu messen.

Beschwerdeverfahren und Abhilfe

Beschwerdeverfahren: Hinweise zu menschenrechtlichen Verstößen bei oder im Zusammenhang mit Evonik können über interne Meldekanäle und ein extern betriebenes [Hinweisgebersystem](#) übermittelt werden. Sowohl Mitarbeitende als auch externe Stakeholder, wie Geschäftspartner, Lieferanten und Nachbarn der Standorte

Menschenrechtliche Grundsatzerklärung

von Evonik, haben die Möglichkeit mit Hilfe des in 20 Sprachen zur Verfügung stehenden Systems Verstöße oder potenzielle Verstöße an Evonik zu melden. Meldungen können auf Wunsch anonym abgegeben werden. Eine interne Regelung sieht vor, dass Hinweisgebende wegen der Abgabe einer Meldung nicht benachteiligt werden dürfen, solange der Hinweis nicht missbräuchlich gegeben wurde.

Abhilfe: Wo immer wir im Rahmen unserer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen feststellen, werden wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese zu mindern und Abhilfe zu schaffen. Falls wir selbst Verletzungen verursachen oder dazu beitragen, werden wir selbst, gegebenenfalls mit relevanten Partnern, Abhilfe schaffen. Wo wir aufgrund unserer Geschäftsbeziehungen oder unserer Produkte mittelbar mit Verletzungen verbunden sind, werden wir unser Einflussvermögen nutzen, um angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Erkennen wir keine Verbesserungen, behalten wir uns als Ultima Ratio vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Wirksamkeitskontrolle

Für die jährliche und anlassbezogene Überprüfung der Wirksamkeit und kontinuierliche Verbesserung unserer Beschwerdeverfahren sowie von Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern werden wir entlang der Anforderungen des LkSG und der UN-Leitprinzipien geeignete Prozesse und Erfolgsfaktoren (weiter-)entwickeln.

Externe Berichterstattung und Kommunikation

Eine transparente Darstellung unserer menschenrechtlichen Aktivitäten ist wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht. Hierzu informieren wir über verschiedene Kanäle wie beispielsweise unsere zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, unseren [Nachhaltigkeitsbericht](#) sowie im Internet.

Austausch mit (potenziell) Betroffenen

In der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten fokussieren wir uns ausdrücklich auf die Risiken für (potenziell) besonders Betroffene, vor allem von Betroffenen, die verletzlichen und eventuell stärker gefährdeten Gruppen oder Bevölkerungsteilen angehören. Unser Anspruch ist es, mit diesen Betroffenen, entsprechenden Gruppen oder ihren

Vertretungen in den Austausch zu treten, um ihre Interessen angemessen zu berücksichtigen.

Wir sind uns bewusst, dass wir insbesondere systemische Probleme nicht allein lösen können, sondern überwiegend in der Zusammenarbeit mit anderen. Daher sind wir aktives Mitglied [verschiedener Initiativen](#), die ein sozial verantwortliches und umweltverträgliches unternehmerisches Handeln fördern. Wir werden auch zukünftig Mitgliedschaften in möglichen zusätzlich relevanten Brancheninitiativen prüfen, vor allem in Bezug auf Risiken in der tieferen Lieferkette.

Wir werden unsere menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten kontinuierlich und kooperativ weiterentwickeln sowie diese Grundsatzerklärung regelmäßig auf Aktualität überprüfen.

.....
Essen, November 2023

Die Geschäftsführung der Evonik Operations GmbH

Vorgängerversion: Dezember 2022

Zur Entgegennahme von Hinweisen hat Evonik folgende Melde- und Beschwerdekanäle eingerichtet, um möglichst alle potenziell Betroffenen zu erreichen:

- ein von einem externen unabhängigen Anbieter („BKMS“) betriebenes, weltweit und rund um die Uhr über das Intranet und die Evonik-Homepage im Internet erreichbares [elektronisches Hinweisgebersystem](#). Das System ist in über 20 Sprachen gleichermaßen für Unternehmens-Interne wie -Externe jederzeit verfügbar und gewährleistet auch die Abgabe anonymer Hinweise. Das System ist nach europäischem Datenschutzrecht zertifiziert. Durch technische Sicherungsmaßnahmen können weder Evonik noch der externe Betreiber Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ziehen, wenn dieser einen Hinweis anonym abgeben möchte. Wird von den hinweisgebenden Personen im System ein „stiller Briefkasten“ („Postbox“) eingerichtet, kann hierüber vertraulich mit den bearbeitenden Personen bei Evonik – auch anonym – kommuniziert werden.
- Zusätzlich sind für Mitarbeitende von Evonik sowie bei Evonik eingesetzte Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter intern bestellte Compliance-Officer persönlich bzw. telefonisch erreichbar. Sie finden die jeweils zuständigen Compliance-Officer über die Eingabe der eigenen Company-ID im Tool [EasyContacts](#).
- Per E-Mail können Hinweise von Internen wie Externen über die Mailadresse: compliance-officer@evonik.com adressiert werden.

EVONIK OPERATIONS GMBH
Rellinghauser Str. 1-11
45128 Essen
Germany
info@evonik.com
www.evonik.com